



Längfeldweg 110
Postfach 973
CH-2501 Biel /Bienne
Schweiz
Tel. +41 (0) 32 341 73 73
Fax +41 (0) 32 341 97 20
info@kleinmetals.ch
www.kleinmetals.ch

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten mit der Erteilung des Auftrages als vom Käufer anerkannt und rechtsverbindlich. Abweichende Bedingungen des Käufers bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Vorbehältlich der nachstehenden Bedingungen gelten die Incoterms 2010.

2. Preise

Unsere Materialpreise basieren auf dem offiziellen Tageskurs, der zur Zeit der Abgabe unserer Angebote oder Auftragsbestätigungen – entsprechend dem angegebenen Datum – gültig ist.

Nach der Abgabe des Angebotes oder mit Abschluss einer Vereinbarung neu hinzukommende oder veränderte Zollsätze, Umsatzsteuersätze, Transportkosten, Versicherungsprämien oder ähnliche Gebühren sind vom Käufer zu bezahlen oder von uns gutzuschreiben.

3. Lieferfristen und -termine; Force majeure

Wir sind bemüht, jede Bestellung so rasch als möglich auszuführen, ohne jedoch eine Gewähr für die Einhaltung eines solchen Liefertermins zu übernehmen. Betriebs-, Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Rohstoffmangel und andere unvorhergesehene Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige von unserem Willen unabhängige Ereignisse, welche die Herstellung und/oder Lieferung der bestellten Erzeugnisse ganz oder teilweise verunmöglichen, befreien uns in entsprechendem Ausmass von einer allfälligen Lieferverpflichtung und berechtigen uns zur Auflösung des Vertrages oder zur späteren Erfüllung, ohne dass dem Käufer Schadenersatzansprüche bzw. uns gegenüber irgendeine Haftung begründet wird. In den oben erwähnten Fällen sind wir insbesondere auch nicht verpflichtet, die Ware anderweitig einzukaufen bzw. die ursprünglich vorgesehenen Transportwege zu ändern.

4. Teillieferungen –

Gefahrübergang – Versand – Versicherung

Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung gilt als ein selbständiges Geschäft. Erfüllung eines Teilgeschäftes ist ohne Einfluss auf ein anderes. Der Versand erfolgt im Auftrag und auf Gefahr des Käufers.

Die Gefahr geht mit der Anzeige über die Versandbereitschaft oder mangels Anzeige mit dem Datum der Rechnungsstellung auf den Käufer über. Dies trifft auch dann zu, wenn die Versand- und Verpackungskosten von uns getragen werden. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Käufers sind wir bereit, die Ware zu dessen Lasten zu versichern.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben in unserem ausschliesslichen Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, selbst wenn die Waren bereits verarbeitet wurden. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich zu informieren, wenn seine Rechte gefährdet sind (siehe nachstehend Ziff. 6 Abs. 4).

6. Zahlung

Die Zahlung hat in Schweizer Währung innert 30 Tagen netto zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Rechnungsdatum.

Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins sind wir berechtigt, Verzugszinsen (3% über dem offiziellen schweizerischen Diskontsatz) ab Fälligkeitsdatum zu verrechnen.

Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware und einer etwaigen Mängelrüge zu erfolgen. Verrechnung und Zurückbehaltung wegen irgendwelchen Gegenansprüchen des Käufers sowie Einreden und Einwendungen sind ausgeschlossen.

Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind oder die

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel zur Folge; sie berechtigen uns, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie vom Abschluss zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Käufer die Weiterveräusserung der Ware zu untersagen und sie in unsere Verfügungsgewalt zu nehmen.

7. Reklamationen – Gewährleistung

Die Ware ist sofort nach Erhalt zu prüfen. Eventuelle Mängel sind uns unverzüglich, jedoch spätestens innert 10 Tagen schriftlich zu melden.

Es ist Sache des Käufers, die Ware auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke abzuklären bzw. sicherzustellen.

Handelsübliche Abweichungen in Gewicht berechtigen nicht zur Bemängelung.

Ohne gegenteilige Absprache gelten Gewicht, Qualität, Beschaffenheit und Analyse der Ware abschliessend als am Ort und im Zeitpunkt der Verladung respektive des Versandes definiert.

Es kann von uns insbesondere keine Garantie für rissfreies Material übernommen werden, auch dann nicht, wenn wir «rissgeprüftes» Material liefern.

Bei nachweisbar fehlerhaftem Material oder fehlerhafter Lieferung wird, entsprechend den Bestimmungen unserer Lieferwerke oder nach unserer Wahl, entweder der fakturierte Gegenwert gutgeschrieben oder das Material (kostenlos) ersetzt. Die Geltendmachung entgangenen Gewinns oder mittelbaren Schadens oder von Mangelfolgeschaden ist ausgeschlossen; dies gilt ebenso für alle weiteren Ansprüche, aus welchem Rechtsgrund

auch immer. Material kann nur in der Originalverpackung, unverarbeitet und mit der Identifikationsetikette versehen, zurückgenommen werden.

8. Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Diese Liefervereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten gilt der ausschliessliche Gerichtsstand Biel/Bienne.